



VBK
 Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH
 Kopperpähler Allee 7
 24119 Kronshagen

Auftragsnr.: _____

Versorgungsantrag für:

- Erdgas
- Trinkwasser
- Strom
- Fernwärme

Herr/Frau/Firma.....Tel.....Fax:.....

Anschrift.....

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH mit der Herstellung eines Standardanschlusses an das Versorgungsnetz:

Anschlussstelle (Straße, Hausnummer):

Ausführungstermin:

Pauschalpreise (bis 15 m Leitungslänge)

	<u>Standard:</u>	<u>Neubaugebiet/Parallelverlegung:</u>
Erdgas	<input type="checkbox"/> 1.650,00 € zzgl. MwSt.	<input type="checkbox"/> 1.450,00 € zzgl. MwSt.
jeder Meter Mehrlänge	42,00 € zzgl. MwSt.	35,00 € zzgl. MwSt.
Trinkwasser	<input type="checkbox"/> 1.278,00 € zzgl. MwSt.	<input type="checkbox"/> 1.278,00 € zzgl. MwSt.
jeder Meter Mehrlänge	52,00 € zzgl. MwSt.	52,00 € zzgl. MwSt.
Strom / Elektroenergie bis 30 KW	<input type="checkbox"/> 1.570,00 € zzgl. MwSt.	<input type="checkbox"/> 1.380,00 € zzgl. MwSt.
jeder Meter Mehrlänge	25,00 € zzgl. MwSt.	25,00 € zzgl. MwSt.
Mehrspartenhauseinführung / Materiallieferung (Einbau bauseits)	<input type="checkbox"/> 800,00 € zzgl. MwSt.	
<input type="checkbox"/> Fernwärme	Preise auf Anfrage	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Baukostenzuschüsse (BKZ) für Gas gemäß § 11 NDAV:

Netzanschluss: bis zu einer Leistung **12 kW** wird eine Pauschale von **684,00 € zzgl. MwSt.** berechnet. Für jedes weitere kW – Anschlussleistung werden **57,00 € zzgl. MwSt.** in Rechnung gestellt.

Bei nicht kalkulierbaren Bauvorhaben werden die Hausanschlüsse nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Zwischen dem Anschlussnehmer und der VBK sind die vertraglichen Grundlagen (Netzanschlussvertrag etc. nach gültigem EnWG) herbeizuführen.

Der Bauauftrag beinhaltet den Anschluss der Hausinstallationsanlage an das jeweilige Versorgungsnetz der VBK GmbH. Zusätzliche Erfordernisse wie Hauseinführungen, Einführungsabdichtungen, Kernbohrungen und ähnliches befinden sich im Leistungs- und Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Die Pauschalpreisangebote sind nicht verhandelbar.

Ein Anspruch auf Anschaltung an das jeweilige Versorgungsnetz besteht nach Begleichen der Rechnungsstellung zum angegebenen Zahlungszeitpunkt und ohne Abzug. Es gilt jeweils das EnWG und dessen Verordnungen sowie AVBWasserV und AVBFernwärmeV.

Für die Ausführung der Netzanschlüsse benötigen wir einen Lageplan und einen Grundriss des Gebäudes.

Bitte benennen Sie uns die ausführenden Installationsbetriebe und klären Sie ggf. für die Stromversorgung die evtl. zusätzlich erforderlichen Zählerplätze vor der Inbetriebnahme zwischen Elektroinstallateur und Ihrem Stromlieferanten ab.

Bitte senden Sie mir auch ein Angebot für die Energieversorgung durch die VBK zu.

.....
 Datum / Unterschrift Bauherr / Planer
 Zur Erteilung des Auftrages

.....
 Unterschrift Versorgungsbetriebe
 Zur Bestätigung des Auftrages